



Competition Competence Report

BERECHNUNG VON SCHADENSERSATZFORDERUNGEN

In diesem Beitrag wird über die Quantifizierung von Schadensersatzforderungen von Unternehmen diskutiert. Diese Forderungen treten auf, wenn Unternehmen durch ein wettbewerbswidriges Verhalten nach Artikel 101 EG Vertrag oder entsprechender nationaler Vorschriften von anderen Unternehmen geschädigt worden sind. Zunächst wird im Folgenden auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden von Schadensersatzforderungen eingegangen, bevor der von EE&MC angewandte Berechnungsansatz vorgestellt wird.

GRÜNDE FÜR DIE BERECHNUNG VON SCHADENSERSATZFORDERUNGEN

Schadensersatzberechnungen im Kartellrecht setzen voraus, dass zunächst ein Wettbewerbsverstoß nach Artikel 101 EG Vertrag bzw. der entsprechenden nationalen Vorschriften vorliegt. Als Beispiel kann ein Preiskartell angeführt werden, das Preise über dem Wettbewerbsniveau in Rechnung stellte. Die Höhe des Schadens hängt sowohl von der spezifischen Marktsituation der Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder eines solchen Kartells als auch von ihren Beziehungen zu den Kunden bzw. Endkonsumenten ab.

In einem ersten Untersuchungsschritt sind fundamentale Fragen wie bspw. wer die Schadensersatzforderung stellt (geschädigter Konkurrent oder Kunde), oder warum derartige Forderungen vorgebracht werden, zu klären. Zur Abschätzung des Schadens erfolgt dann in einem nächsten Schritt die Rekonstruktion der während des Verstoßes vorliegenden Marktsituation. Ziel der Untersuchung ist es, eine Marktsituation ohne Vorliegen des Wettbewerbsverstoßes zu simulieren. Diese Szenarien werden „but for“ Szenarien genannt. Um ein solches Szenario darstellen

zu können, müssen zunächst möglichst realistische Annahmen über die betroffenen Märkte getätigt werden. In diesen (hypothetischen) Märkten wird der hypothetische Wettbewerbspreis berechnet. Dieser berechnete hypothetische Wettbewerbspreis wird in einem nächsten Schritt mit dem Kartellpreis verglichen. Preisunterschiede können allerdings nur dann realistisch quantifiziert werden, wenn die Berechnungen des hypothetischen Wettbewerbspreises den Marktrealitäten entsprechen. Hierbei ist eine dynamische Betrachtungsweise von Bedeutung.

METHODEN ZUR SCHADENSBERECHNUNG

Die EU Kommission vergab Studien über die adäquate Berechnung von Schadensersatzforderungen, die auf kartellrechtlichen Verstößen basieren. Ergebnisse wurden beispielsweise in der so genannten Ashurst- Studie veröffentlicht. Zentrale Aussage der Ashurst-Studie ist, dass derartige Sachverhalte stets eine fallweise Berechnung von Schadensersatzforderungen erfordern. In diesem Zusammenhang ist ökonomische Expertise unabdingbar.

Um einen hypothetischen „but for“ Preis unter Wettbewerbsbedingungen zu erlangen, sind in der Studie eine Reihe von Berechnungsansätzen angeführt worden:

- Die Vorher-Nachher Methode ist im Grunde genommen ein Vergleich der Preise, die vor und nach dem Wettbewerbsverstoß vorherrschen. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt in seiner Einfachheit und der leichten Zugänglichkeit der Preisdaten. Dieser Ansatz hat aber auch Nachteile, da davon ausgegangen wird, dass alle anderen Marktvariablen während des Verstoßes unverändert geblieben sind. Folglich ist dieser Ansatz statischer Natur, da er Marktdynamiken nicht berücksichtigt.
- Das Vergleichsmarktkonzept basiert ebenfalls auf einem einfachen Preisvergleich. In diesem Konzept wird der Preis, der auf einem vergleichbaren Markt ohne Wettbewerbsverstoß vorliegt, mit dem Preis auf dem Markt mit Wettbewerbsverstoß verglichen. Am Referenzmarkt herrschen im Idealfall ähnliche Wettbewerbsbedingungen, die einen aussagekräftigen Preisvergleich ermöglichen. Dennoch ist es fraglich, ob Unternehmen, die auf unterschiedlichen Märkten aktiv sind, in einer derartigen Weise vergleichbar sind.

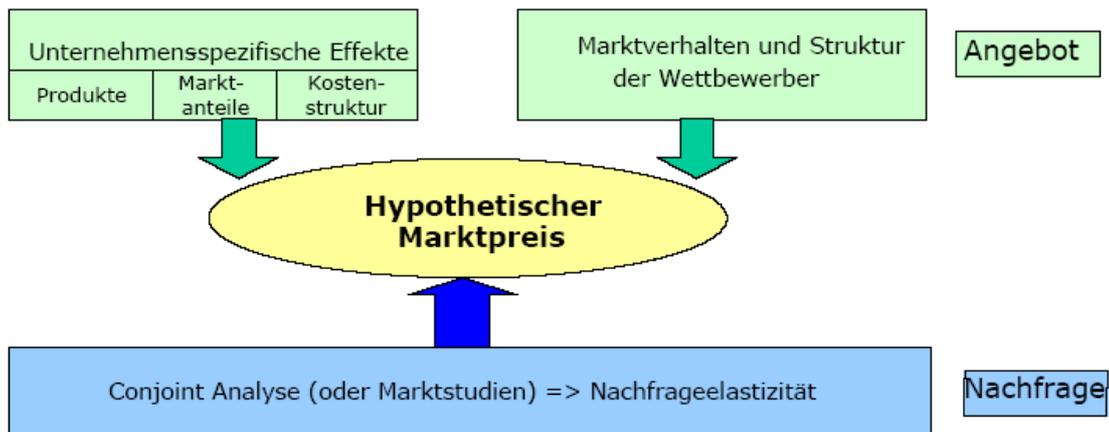
- Der kostenbasierte Ansatz berechnet basierend auf der Kostenstruktur des schädigenden Unternehmens das hypothetische Preisniveau. Der Nachteil dieser Methode liegt in der zu Grunde liegenden Annahme, dass die Kosten- und die Preisstrukturen infolge des Wettbewerbsverstoßes konstant bleiben und demnach von diesem nicht beeinflusst sind. Darüber hinaus fließen in diesen Ansatz ungenaue Schätzungen bezüglich der unter Wettbewerbsbedingungen vermuteten Gewinnmarge ein. Investitions- bzw. Risikobereitschaft eines Unternehmens werden nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt.
- Eine weiterentwickelte Methode ist die der Preisabschätzung. Dieser Ansatz verwendet ökonometrische Techniken, wie z.B. Multiple Regressionen, die geeignet sind die „but for“ Preise mit Hilfe historischer Bestimmungsgrößen zu quantifizieren. Da die Preisabschätzung auf historischen (Preis-)Daten basiert, hängt ihre Aussagekräftigkeit wesentlich von der Qualität und der Verfügbarkeit dieser Daten ab. Obwohl dieser Ansatz strukturelle Veränderungen berücksichtigt, können Reaktionen der Marktteilnehmer und die dadurch veränderte Marktsituationen nicht erfasst werden.
- Der Marktsimulationsansatz ist ein übergreifender Ansatz, der auf ökonometrischen Modellierungen oligopolistischer Märkte unter Annahme eines strategischen Marktverhaltens der Marktteilnehmer untereinander (also Produzenten und Konsumenten) fußt. Ökonomische Daten und verschiedene Parameter werden gesammelt und in das theoretische (Simulations-)Modell eingespeist. Ökonomische Theorien über Interaktionen (z.B. das Bertrand Modell) formen die Basis des Simulationsmodells. Das Gelingen eines solchen Simulationsmodells hängt des Weiteren von den zu tätigen Annahmen über die tatsächlichen Marktgegebenheiten ab. Eine solche Bewertung erfordert ökonomische Expertise und ein gutes Verständnis der Märkte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Marktsimulationsansatz die am besten geeignete Methode ist, einen hypothetischen Wettbewerbspreis zu bestimmen. Diese Methode umfasst explizit die Dynamik der Angebotsseite (Kartell- und Nichtkartellmitglieder) sowie der Nachfrageseite (direkte und indirekte Abnehmer). Beide Marktparteien werden explizit berücksichtigt. Aufgrund der oben genannten Nachteile der ersten drei Methoden fungieren sie meist als nachträgliche Plausibilitätsprüfungen der beiden letztgenannten, komplexeren Berechnungsformen.

EE&MC-MODELL ZUR SCHADENSBERECHNUNG

Um ein dynamisches Modell zu entwickeln, das Schäden so realitätsgetreu wie möglich quantifiziert, setzt EE&MC maßgeschneiderte Simulationsmodelle ein. Dieses Modell rekonstruiert den Markt auf eine solche Weise, als hätte kein Wettbewerbsverstoß stattgefunden. Ziel ist es, den Preis zu bestimmen, der ohne den Wettbewerbsverstoß vorgelegen hätte. Der auf diese Weise hergeleitete hypothetische Wettbewerbspreis wird benötigt, um die entsprechende Preisdifferenz zum Kartellpreis zu bestimmen bzw. den Schaden zu berechnen.

Anwendung des Simulationsansatzes zur Bestimmung des Wettbewerbspreises



Um den Wettbewerbspreis zu finden, müssen sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite sorgfältig analysiert werden.

Beginnend mit der Angebotsseite werden relevante Daten des zu untersuchenden Unternehmens gesammelt. Diese Daten betreffen zum Beispiel Produkte (Produktgruppen), deren Preis- und Kostenstrukturen, dazugehörige Marktanteile, etc. Diese Informationen werden auch für die Wettbewerber auf diesen Märkten erhoben. Ziel ist die Darstellung der Reaktion, die die Wettbewerber auf ein kartellrechtlich konformes Verhalten des zu untersuchenden Unternehmens gezeigt hätten. Um ein vollständiges Bild über die Funktionsweise des Marktes zu erhalten, werden daher bei der Analyse der Angebotsseite auch die konkurrierenden Unternehmen, ihre Reaktionsprozesse und entsprechende Veränderungen in deren Marktsituation berücksichtigt. Dies ermöglicht die Herleitung einer Angebotskurve für den gesamten Markt, die das Marktverhalten auf einem Markt ohne Wettbewerbsverstoß widerspiegelt.

Dem entsprechend wird auch die Nachfrageseite analysiert, um Reaktionen der betroffenen Kunden auf ein kartellrechtlich einwandfreies Verhalten der Angebotsseite evaluieren zu können. Die Untersuchung der Nachfrageseite befasst sich primär mit der Frage wie Abnehmer auf eine Preisänderung der jeweiligen Produkte reagieren bzw. reagieren würden. So können zum Beispiel anhand historischer Marktdaten Preiselastizitäten berechnet werden. Alternativ empfiehlt sich die Anwendung einer Marktforschungsmethode wie die der Conjoint-Analyse, um die Nachfragekurve für den Markt abzuleiten. Die Conjoint-Analyse berücksichtigt eine Vielzahl von Marktvariablen, die bei anderen Methoden vernachlässigt werden.

Mittels Interaktion von Nachfrage- und Angebotsseite kann der hypothetische Marktpreis gefunden werden, bei dem sich der Markt im Gleichgewicht befinden würde: Dies ist der Preis bei dem im vollkommenen Wettbewerb das Angebot des jeweiligen Produktes exakt der nachgefragten Menge entspricht. Dieser Wettbewerbspreis wird schlussendlich mit dem Kartellpreis, der auf dem Markt mit dem Wettbewerbsverstoß vorherrscht, verglichen.

Das EE&MC Modell gewährleistet eine möglichst realitätsnahe Berechnung des hypothetischen "but for" Preises und entspricht hohen ökonomischen und juristischen Anforderungen. So kann der bei einem Marktteilnehmer aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes verursachte Schaden äußerst präzise quantifiziert werden.